

## Grundkurs BGB

### Probeklausur

Die 13-jährige Laura (L) besucht die 7. Klasse des „Hilde-Domin-Gymnasiums“ in Heidelberg. Da ihre Eltern in der digitalen Steinzeit leben und deshalb strikte Gegner von Mobiltelefonen in der Hand von Jugendlichen sind, ist sie mittlerweile die Einzige in ihrer Klasse, die kein stylisches Handy besitzt. Darunter leidet sie sehr und wünscht sich nichts sehnlicher als ein eigenes Mobiltelefon.

Zu Weihnachten 2011 bekommt sie unter anderem von ihren Eltern 100 € zur freien Verfügung geschenkt. Am 27.12.2011 begibt sie sich mit dem Geld sofort zum Telefongeschäft des Robert Telefix (T). Dieser empfiehlt der L einen Komplettvertrag, welcher ein Mobiltelefon zum Preis von 9 €, eine Aufnahmegebühr von 15 € und eine monatliche Flatrategebühr von 12 € umfasst. Vertragspartner der Telefondienstleistung ist laut des Vertrages die Telefongesellschaft „a-minus“ (A), worauf T die L auch ausdrücklich hinweist. T ist von der A bevollmächtigt für diese Verträge über Telefondienstleistungen zu schließen. Die Laufzeit ist bei diesem Komplettvertrag auf zunächst 1 Jahr festgelegt. L ist begeistert, schließt im Laden den Vertrag und zahlt die 9 € für das Mobiltelefon und die 15 € für die Aufnahmegebühr sofort. Als Zugabe zum Kauf erhält L eine Packung Pralinen in der Form von kleinen Handys.

Weniger begeistert zeigen sich allerdings ihre Eltern, als sie ihre Tochter am Silvesterfest heimlich Sms auf dem Mobiltelefon schreiben sehen. L gesteht ihren Eltern den Kauf.

Am 2. Januar 2012 begeben sich die Eltern der L in den Laden des V und erklären diesem, dass sie mit dem Geschäft ihrer Tochter nicht einverstanden seien. Einzig den Kauf des Handys „fänden sie gut und wollen diesen genehmigen, weil dieses so billig gewesen sei“.

T ist empört und sagt, dass „der Vertrag nicht rückgängig zu machen sei“. Die L habe doch mit ihrem eigenen Geld gezahlt. Außerdem könnten die Eltern nicht den Kauf des Handys getrennt vom restlichen Vertrag genehmigen.

**Frage 1:** Kann die A weiterhin Zahlung der monatlichen Flatrategebühren von L verlangen?

**Frage 2:** Kann T das Handy von L herausverlangen?

**Frage 3:** T verlangt von L Schadenersatz für die Pralinen (2,50 €), da ihm die L arglistig die fehlende Erlaubnis zum Handykauf verschwiegen habe.

Hinweis: Ein Vertrag über Telefondienstleistungen ist im BGB nicht geregelt, kann aber aufgrund § 311 BGB privatautonom geschlossen werden. Die Verpflichtung zur Zahlung der Flatrategebühr ergibt sich aus dem Vertrag.

Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses war T Eigentümer des Mobiltelefons.

**Bearbeitungsvermerk:**

Bitte beachten Sie bei der Anfertigung ihrer Klausur folgende Vorgaben:

- Fügen Sie Ihrer Klausur ein Deckblatt mit folgenden Angaben bei: Datum, Veranstaltung und Name. Versehen Sie das Deckblatt außerdem mit dem **Namen des Leiters der Arbeitsgemeinschaft**, die Sie im Bürgerlichen Recht besuchen, damit wir Ihre Klausur zur Korrektur zuordnen können.
- Beschreiben Sie die Blätter nur einseitig.
- Lassen Sie 1/3 Rand auf der rechten Seite.
- Nummerieren Sie die Seiten Ihrer Klausur und heften Sie die Seiten am Ende zusammen (Bitte keine Büroklammern!) oder geben Sie sie in einem Ordner ab.

Viel Erfolg!